

Kocka, Jürgen

Article — Digitized Version

Zum Problem von Objektivität und Parteilichkeit: Bemerkungen im Anschluß an die Analysen von Helmut Rumpler und Helga Grebing

Politik und Kultur

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Kocka, Jürgen (1978) : Zum Problem von Objektivität und Parteilichkeit: Bemerkungen im Anschluß an die Analysen von Helmut Rumpler und Helga Grebing, Politik und Kultur, ISSN 0340-5869, Colloquium-Verlag, Berlin, Vol. 5, Iss. 6, pp. 37-47

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/122348>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB). Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
Bibliothek und wissenschaftliche Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)
Library and Scientific Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**. More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

Zum Problem von Objektivität und Parteilichkeit

Bemerkungen im Anschluß an die Analysen
von Helmut Rumpler und Helga Grebing

Mit guten Gründen sprechen viele von uns kritisch von der Parteilichkeit der DDR-marxistischen Geschichtswissenschaft, wobei wir ausdrücklich oder stillschweigend davon ausgehen, daß wir selbst dieser Parteilichkeit nicht anheimfallen, sondern dem Idealbild einer objektiven Geschichtswissenschaft näher, wenn nicht gar nahe kommen. Dabei machen wir uns vielleicht nicht ganz klar, worin denn diese Objektivität, die wir beanspruchen, eigentlich besteht und worin nicht.

Die notwendige Auseinandersetzung mit dem Objektivitätsproblem in der DDR-marxistischen Geschichtswissenschaft kann und sollte auch dazu beitragen, daß man sich als Historiker außerhalb des DDR-marxistischen Bereichs über Art und Grad der Objektivität der eigenen Arbeit klarer wird. Dazu einige ganz kurze Bemerkungen, wobei ich jeweils andeute, wo ich die gewichtigen Unterschiede zu einem DDR-marxistischen Geschichtsbegriff sehen würde. Ich argumentiere von Voraussetzungen her, die meines Erachtens mit der wissenschaftstheoretischen Position Max Webers nicht unvereinbar sind, aber das kann natürlich hier nicht ausgeführt werden.

Manchmal wird an der DDR-marxistischen Historie kritisiert, daß ihre Fragestellungen, Arbeiten und Resultate von außerwissenschaftlichen, politisch-ideologischen Gesichtspunkten, von Anforderungen der Praxis her beeinflußt und geprägt werden. Man wirft ihr vor, daß gerade darin ihre Objektivität verletzende und letztlich unwissenschaftliche Parteilichkeit liege. Solche Kritik geht ausdrücklich oder stillschweigend von der Annahme aus, daß eine objektive Wissenschaft von solchen außerwissenschaftlichen Faktoren nicht beeinflußt und geprägt sein dürfe. Solche Kritik geht von der Annahme aus, daß die Geltung einer wissen-

schaftlichen Aussage unabhängig von ihrer Entstehung sein müsse, wenn es sich denn um objektive, nicht parteiliche Wissenschaft handeln soll.

Ich glaube, daß diese Annahme zu kurz greift, jedenfalls soweit es die Geschichtswissenschaft und andere Sozialwissenschaften angeht. Die meisten komplexen historischen Argumentationen sind nämlich auch außerhalb des DDR-marxistischen Bereichs in Entstehung, Durchführung und Resultat von ihrem, wenn auch häufig indirekten, Bezug auf außerwissenschaftliche Gesichtspunkte und Faktoren mitgeprägt, durch Bezug auf Gesichtspunkte, Fragestellungen und Erkenntnisziele des Forschers, die ihrerseits von der Auffassung abhängig sind, welche der Forscher von seiner Gegenwart und von der sinnvollen, wünschenswerten Art ihrer Weiterentwicklung hat. Geschichtswissenschaftliche Aussagen und Argumentationen sind auch bei uns von gesamtgesellschaftlichen Dimensionen wie Praxis, Interessen und Werten nicht unabhängig. Die Abhängigkeit geschichtswissenschaftlicher Argumentationen von außerwissenschaftlichen Faktoren zeigt sich auf verschiedenen Ebenen: bei der Auswahl des Themas, aber auch bei der Auswahl der Begriffe und Erklärungsmuster und somit bei der Entscheidung darüber, welche Aspekte in der Ausarbeitung dann betont und welche weniger betont werden sollen; schließlich auch bei der Entscheidung darüber, was als eine akzeptable Antwort gelten soll, d. h., wann die ja im Prinzip immer wieder neu zu stellende Frage nach dem Grunde abgebrochen werden darf. Aufgrund dieser engen und jetzt hier nicht weiter zu entfaltenden Verknüpfung von wissenschaftlicher Argumentation und außerwissenschaftlichem Kontext ist meines Erachtens die Genesis wissenschaftlicher Aussagen mit ihrer Geltung aufs engste verknüpft.

In der Abhängigkeit von außerwissenschaftlich-politischen Gesichtspunkten und Interessen *als solcher* kann der Unterschied zwischen einer mehr oder weniger angemessenen oder objektiven Wissenschaft und einer schlecht-parteilichen Wissenschaft nicht liegen. Andererseits ist wohl jeder Historiker davon überzeugt, daß die Abhängigkeit der wissenschaftlichen Arbeit von außerwissenschaftlich-praktischen Gesichtspunkten unter bestimmten Bedingungen zur einseitig verzerrenden Parteilichkeit, zur Verletzung der Grundsätze wissenschaftlicher Objektivität

führen *kann*, und das Referat von Frau Grebing hat uns eine Reihe von Beispielen dieser Art vorgeführt.

Zu fragen ist also folgendermaßen: Unter welchen Bedingungen, gemäß welchen Kriterien wird aus dem immer unvermeidlichen, die Erkenntnis überhaupt erst konstituierenden Bezug auf außerwissenschaftliche Gesichtspunkte und Interessen so etwas wie Erkenntnis verstellende Parteilichkeit? Und diese Frage möchte ich jetzt thesenartig vierfach beantworten.

Die Grenze zwischen der notwendigen, sinnvollen, unverzichtbaren, unvermeidbaren Gesichtspunkt- und Interessenbezogenheit, kurz, dem legitimen Engagement wissenschaftlicher Erkenntnis einerseits und Erkenntnis verstellender Parteilichkeit andererseits, wird dann überschritten, wenn – *erstens* – das Ausgangsengagement die volle Anwendung der fachspezifischen Überprüfungsregeln oder die Einhaltung der Regeln der formalen Logik verhindert. Die Grenze wird dann überschritten, wenn – *zweitens* – aufgrund von Besonderheiten des Ausgangsengagements, aufgrund institutioneller oder psychologischer oder politischer Barrieren eine gegebenenfalls im Erkenntnisfortschritt möglich werdende Kritik des ursprünglichen Anfangsengagements und der dadurch geleiteten Hypothesen sowie deren – gegebenenfalls auch radikale – Revision, Ergänzung und Modifikation unmöglich gemacht werden. Diese Grenze wird dann überschritten, wenn – *drittens* – nicht die wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen (verfassungsmäßigen, sozialen, sozialpsychologischen etc.) Minimalbedingungen des wissenschaftlichen Diskurses erfüllt sind, in dem ja allererst das Ausgangsengagement und die damit verbundenen Erkenntnis leitenden Interessen, Fragestellungen und Hypothesen mit konkurrierenden Engagements und Interessen konfrontiert und damit einer Modifikation ausgesetzt werden können. Und schließlich wird – *viertens* – diese Grenze dann überschritten, wenn eine unmittelbare, nicht durch Reflexion und relative Distanz gebrochene, nicht durch Bezug auf andere bereits verfügbare wissenschaftliche Ergebnisse vermittelte Beziehung zwischen Engagement und Forschungsvorgang besteht.

Will man diese vierfache Unterscheidung zwischen sinnvollem und legitimen Praxisbezug auf der einen Seite und verzerrender Parteilichkeit auf der anderen Seite einmal akzeptieren, dann

könnte man ja jetzt fragen, wieweit diese aufgestellten Objektivitätskriterien von der DDR-marxistischen Geschichtswissenschaft, wieweit sie von der hiesigen Geschichtswissenschaft erfüllt werden. Ein solcher Vergleich stößt auf mehr Schwierigkeiten, als hier zu lösen sind, und in der Tat – da würde ich Herrn Rumpler völlig zustimmen – muß man dabei deutlich unterscheiden zwischen dem Forschungsalltag, der praktischen Forschungsarbeit der Historiker in der DDR und hier einerseits, dem Selbstverständnis dieser Wissenschaften, der offiziellen Programmatik im Reden über Geschichtswissenschaft andererseits. Ich werde mich jetzt auf das zweite beschränken; denn der Vielfalt der Forschungspraxis kann man in wenigen Minuten nicht gerecht werden.

Zum ersten Kriterium (Überprüfung des Ausgangsengagements gemäß fachwissenschaftlich definierten Regeln und Kriterien): Hier bin ich im Grunde in Übereinstimmung mit Herrn Rumpler. In der Tat, wenn man die DDR-Standard-Einführung in die Geschichtswissenschaft von Eckermann und Mohr liest, dann findet man Ausführungen über Quellenkritik und Respekt für bestimmte methodische Postulate, die genauso gut in bundesdeutschen Einführungen in die Geschichtswissenschaft stehen könnten. In der Tat, so würde ich mit Herrn Rumpler argumentieren, manifestiert sich hier so etwas wie eine relative Autonomie der Wissenschaft gegenüber dem jeweiligen gesellschaftlich-politischen System, die relative Autonomie einer Wissenschaft, die ihren eigenen Regeln verpflichtet bleiben muß, wenn sie ihre Funktionen als Wissenschaft wahrnehmen soll. Internationales Prestige ist das eine; die Wahrnehmung der Legitimationsfunktion, die ja eben durch die Geschichtswissenschaft wissenschaftlich geschehen soll, ist ein anderer Grund dafür, daß diese relative Autonomie der Wissenschaft auch in der DDR durchaus konzediert wird. Hier sehe ich eine Basis für das Gespräch zwischen westdeutschen und ostdeutschen Geschichtswissenschaftlern, das weiter gefördert werden könnte, und die Möglichkeit des gegenseitigen Voneinanderlernens. Allerdings glaube ich, daß man gerade bei einem politiknahen Thema wie der Debatte über die Revolution von 1918/19 zeigen kann, daß es gewissermaßen zwei Ebenen in der historischen Argumentation in vielen DDR-marxistischen Werken gibt. Da ist einmal die Ebene der grundsätzlichen Einschät-

zung, über die Frau Grebing intensiv berichtet hat, und da ist zweitens die Ebene der Detailstudien; häufig fehlt es an ernst zu nehmenden Versuchen zur Operationalisierung der grundsätzlichen Einschätzung, so daß diese durch neue Ergebnisse der Detailstudien nicht bestätigt, widerlegt oder modifiziert werden können.

Zum zweiten Kriterium (Revidierbarkeit des ursprünglichen Ausgangsengagements): Hier sehe ich nun den prinzipiellen und auch im Forschungsalltag durchschlagenden Unterschied zwischen einem liberal-demokratischen Wissenschaftsbegriff einerseits und dem DDR-marxistischen andererseits. Das liegt daran, daß im Prinzip im liberal-demokratischen Wissenschaftsverständnis die Interpretation dessen, was Praxis bedeutet und was für Anforderungen von der Praxis her an die Wissenschaft formuliert werden sollten, Sache des einzelnen Wissenschaftlers sein muß, obwohl natürlich seine Prägung durch allgemein-gesellschaftliche Praxis- und Diskussionszusammenhänge unleugbar ist.

Dagegen ist es innerhalb des DDR-marxistischen Wissenschaftsverständnisses notwendig und legitim, daß die Interpretation der jeweiligen Praxis, der jeweiligen Gegenwart und ihrer Anforderungen an die Wissenschaft zumindest in den politisch relevanten Grundlinien zentral und einheitlich für alle Historiker vorgenommen wird. Dadurch wird die individuelle Selbstbestimmung des einzelnen Historikers viel stärker eingeschränkt als im sogenannten bürgerlichen Wissenschaftsbetrieb und die wissenschaftliche Diskussion vergleichsweise homogenisiert. Gemäß dem marxistisch-leninistischen Wissenschaftsverständnis hat dies in einem Prozeß zu erfolgen, in dem außerwissenschaftlichen, politischen Instanzen, der Partei und ihren Gliederungen vor allem, ein dominanter Einfluß einzuräumen ist, wobei eben diese Dominanz der Partei u. a. geschichtsphilosophisch und geschichtswissenschaftlich legitimiert wird, verklammert doch die prinzipielle Geltung genießende historisch-materialistische Geschichtsauffassung mit ihrem letztlich aus der Hegelschen Tradition stammenden Fortschrittsbegriff die Geschichte und die gegenwärtige politische Praxis in einer ganz eigentümlichen Art und Weise: Diese Geschichtsauffassung verortet nämlich den heutigen etablierten Sozialismus und die in ihm Herrschenden auf dem bisherigen Höhepunkt des im Prinzip als fortschrittlich gedachten

historischen Prozesses. Der Rückgriff auf die so interpretierte Geschichte wird damit zu einem wichtigen Instrument, mit dessen Hilfe das herrschende System und insbesondere die siegreiche Arbeiterklasse – und das heißt konkret: ihre Repräsentanten – ihre Interessen, Kämpfe, Siege und weitergehenden Ansprüche ideologisch als weltgeschichtlich sinnvolle Mission begründen und damit ihre Politik, ihre Herrschaft und ihre Entscheidungsmacht als im allgemeinen Interesse liegend auszuweisen suchen. Die Parteinahme der Partei ist unter diesen Prämissen keine Parteinahme unter anderen, sondern Parteinahme für das Allgemeine, für die sich entfaltende bzw. zu entfaltende Vernunft. So wird diese Parteilichkeit zur Objektivität in einem emphatischen Sinn, und auf diese Weise legitimieren Geschichtsphilosophie und Geschichtswissenschaft zugleich auch den Anspruch der Partei, die politisch ja so wichtige Interpretation der Geschichte und damit die Geschichtswissenschaft selbst wenigstens in ihren politisch-relevanten Grundaussagen zu kontrollieren.

Hier ist nun ein möglicher Widerspruch angelegt zwischen dem relativen Autonomieanspruch der Wissenschaft einerseits und dem politischen Führungsanspruch der Partei andererseits. Nur, dieser Fall des Konflikts ist theoretisch nicht vorgesehen, kann auch in diesem geschichtsphilosophischen System nicht vorgesehen sein. Wenn er trotzdem auftritt, so passiert etwas, was wir im einzelnen nicht kennen, was ich jedenfalls im einzelnen nicht weiß, nämlich der praktische Prozeß der Austragung eines Konflikts, etwa über die grundsätzliche Frage, ob die Revolution 1918/19 als bürgerlich oder als proletarisch zu interpretieren sei. Wie dieser Konflikt in den Gremien durch Ernennungen, durch Entlassungen, mit Hilfe welcher Anreize und Sanktionsmöglichkeiten entschieden wird, das entzieht sich wohl der Kenntnis der meisten von uns; schließlich handelt es sich hier um nicht-öffentliche Vorgänge.

Auf jeden Fall teile ich Herrn Rumplers Optimismus nicht, daß in einem solchen Fall die Partei am kürzeren Hebel sitzt; angesichts der Machtkonstellationen in der DDR im allgemeinen, wie wir sie ungefähr kennen, ist dies äußerst unwahrscheinlich. Revisionen gibt es aber; Frau Grebings Referat hat Beispiele dafür geliefert, wie sich das Bild der Revolution von 1918/19 im Laufe dieser zwei bis drei Jahrzehnte verändert hat. Ich finde, es

wäre eine wichtige Aufgabe für historiographisch-geschichtstheoretische Forschung, trotz der bekannten Geheimhaltungsbarrieren zu versuchen, die realen Entscheidungsprozesse zu erkennen, die solche Revisionen allmählich in einem komplizierten Wechselspiel von Wissenschaftlern und Parteivertretern hervorbringen. Sicherlich wird man dabei sehr stark zwischen politikferneren und politiknäheren Themen unterscheiden müssen.

Ganz kurz zum dritten Kriterium: Ich sagte, daß ich die Sicherung von Minimalbedingungen des Diskurses als Bedingung der Möglichkeit, Ausgangsurteile und -hypothesen zu revidieren, für unaufgebar halte. Dabei denke ich an die rechtlich abgesicherte relative Unabhängigkeit der Forschung, an die Existenz konkurrierender Veröffentlichungsmöglichkeiten, auch an die Möglichkeit zur Bildung konkurrierender Schulen und anderes mehr, kurz, an die außerwissenschaftliche Garantie radikaler wissenschaftlicher Kritik und an den inneren Pluralismus des Wissenschaftssystems unter Bedingungen einer liberal-demokratischen Verfassung. Hier wäre nun natürlich auch viel Selbstkritisches über die bundesrepublikanische Situation zu äußern, und in der Tat glaube ich, daß ein solcher Systemvergleich auch eben diese Wirkung haben sollte: Klärung und Kritik der eigenen Position. Natürlich müßte unsere fatale Politik bei der Zulassung von wirklichen oder angeblichen Radikalen in den öffentlichen Dienst in diesem Zusammenhang kritisch bedacht werden – um nur *eine* Bedrohung liberal-demokratischer Wissenschaftspraxis zu nennen. Gleichwohl: der Idee nach, dem Programm nach versucht unser Wissenschaftssystem jenen Kriterien weitgehender Pluralität und Kritikmöglichkeit Rechnung zu tragen.

Das ist bekanntlich sehr viel anders in der DDR, und zwar konsequenterweise. Denn in einem System, das die Angemessenheit wissenschaftlicher Urteile, in ihren Grundzügen jedenfalls, außerwissenschaftlich zu garantieren unternimmt, ist die Betonung innerwissenschaftlicher Kontroll- und Überprüfungsmechanismen offenbar weniger dringlich und weniger möglich.

Aus Zeitgründen möchte ich jetzt nicht auf das vierte Kriterium eingehen. Ich schließe mit der Bemerkung, daß sicherlich, wie ich schon sagte, ein deutlicher Unterschied besteht zwischen dem Selbstverständnis einer Geschichtswissenschaft einerseits, wie es programmatisch auf dem ersten Tag eines Historikerkongresses

formuliert werden mag, und der praktischen Alltagsarbeit der forschenden Historiker. Andererseits würde ich doch betonen, daß die beiden Dinge nicht völlig voneinander getrennt zu sehen sind. Einerseits wirken nämlich diese programmatischen Aspekte des Selbstverständnisses bei der Behandlung politisch-praktisch relevanter Themen (Beispiel: Revolution 1918/19) direkt auf die Alltagspraxis ein, wie aus dem Referat von Frau Grebing klar wurde, und andererseits sollte gerade jemand, der die sozialen und politischen Funktionen der Geschichtswissenschaft ernst nimmt, diese Diskussion über die politisch-ideologisch-propagandistischen Aufgaben der Geschichte, wie sie in der DDR geführt wird, nicht allzu leicht abtun.

Aus der Diskussion:

1. Ich würde bestimmte *formale* Ähnlichkeiten – auf einer relativ hohen Abstraktionsebene – zwischen einem Geschichtsbegriff, wie ich ihn vertrete, und der hier diskutierten DDR-marxistischen Geschichtsauffassung sehen. Diese Ähnlichkeit besteht in dem gemeinsamen Rekurs auf die gesellschaftlich-politische Dimension zur Begründung des jeweils vertretenen Geschichtsbegriffs. Ich würde in der Tat die Geschichtswissenschaft weitgehend als eine gesellschaftliche Veranstaltung auffassen, und von daher mag es in der Tat Ähnlichkeiten in der Formalstruktur der Argumentation geben. Die *inhaltliche* Vorstellung von Gesellschaft und Geschichte, vom Verhältnis zwischen Gesellschaft und Geschichtswissenschaft ist andererseits recht verschieden. Es fehlt in dem Gedankengang, den ich für mich vortragen würde, der teleologische Geschichtsbegriff, der geeignet ist, über jenen von mir vorhin angedeuteten, merkwürdigen Zirkelschluß die Geschichtswissenschaft gesellschaftlich zu instrumentalisieren und ihre politische Indienstnahme zu legitimieren. Es fehlt in dem, was mir vorschweben würde, der Versuch, die wissenschaftlichen Frontbildungen und Kontroversen auf ein dichotomisches Klassenschema abzubilden. Vor allen Dingen würde ich, wie ich argumentiert habe, die weitgehende Autonomie des individuellen Wissenschaftlers gerade als eine Bedingung seiner gesellschaftlichen Relevanz formulieren, die Distanz der Wissenschaft, und

zwar die individuell interpretierte Distanz der wissenschaftlichen Arbeit, sehr betonen und damit die individuelle Revisionsmöglichkeit, den Diskurs etc. Das sind nun so gravierende qualitative Unterschiede, daß ich das Ähnlichkeitsargument von daher stark reduzieren würde.

Vielleicht sei hier eine kurze Bemerkung, die ich hinzufügen möchte, erlaubt, auch vielleicht ein bißchen selbstkritisch. Wir sind im Augenblick dabei, Eigenarten des DDR-marxistischen Geschichtsverständnisses und zum Teil auch der Wirklichkeit der Geschichtswissenschaft in der DDR aus den theoretischen Grundannahmen einer historisch-materialistischen Geschichtstheorie zu erklären. Dieser Versuch stößt dann an gewisse Grenzen, wenn wir die Wirklichkeit in verschiedenen sozialistischen Ländern miteinander vergleichen. Wenn man etwa die DDR und Ungarn vergleicht, wenn man Diskussionsstil, Selbstaussagen und Schriften der Historiker beider Länder vergleicht, dann merkt man, daß vieles von dem, was wir jetzt weitgehend kritisch an der DDR-marxistischen Geschichtswissenschaft diskutieren, dort in Ungarn, soweit ich das beurteilen kann, fehlt. Das heißt wohl, daß bestimmte Eigenarten der DDR-marxistischen Geschichtswissenschaft nicht aus den Grundprämissen einer historisch-materialistischen, sozialistischen Geschichtsauffassung zu deduzieren sind, sondern andere Erklärungsfaktoren hinzugenommen werden müssen. Dazu gehört die politische Kultur, also wohl auch etwas von der preußisch-deutschen Tradition, und natürlich auch die Konfrontation dieser beiden deutschen Staaten, die in Europa einzigartig dasteht. Dies sollte man bei einem deutsch-deutschen Vergleich nicht aus dem Auge verlieren.

2. Die Bemerkung, daß Geschichte eine gesellschaftliche Veranstaltung sei, ist sicherlich interpretationsbedürftig und könnte Anlaß für längere Ausführungen sein, die hier jetzt nicht am Platze sind. Was ich meinte, ist, daß wir erstens als Historiker von bestimmten gesellschaftlich-politischen Bedingungen unserer Arbeit abhängig sind und daß wir mit deren Infragestellung auch als Wissenschaftler gefährdet sind; und zweitens, daß wir als Historiker verschiedene, auch verschieden auslegbare Aufgaben und Funktionen in dieser Gesellschaft haben; sonst wären wir nicht Groß- oder Massenfach, wie wir es sind. Ich finde, daß es

notwendig ist, als Wissenschaftler diesen Kontext, in dem wir stehen, zu reflektieren. Daß sich diese Auffassung sehr wohl mit einem Plädoyer für weitgehende individuelle und wissenschaftliche Autonomie durchaus verträgt, das habe ich hoffentlich deutlich machen können.

Eine kurze Bemerkung zur Objektivitätsfrage: Ich glaube nicht, daß wir da einen sachlichen Gegensatz haben; aber ich würde etwas anders formulieren. Ich glaube nicht, daß das Objektivitätspostulat in den letzten Jahren in der Bundesrepublik im ganzen ins Schwimmen geraten ist. Ich darf daran erinnern, das der klassische Aufsatz von Max Weber über die Objektivität in der Sozialwissenschaft „Objektivität“ in Anführungsstrichen setzte. Es kommt auf den Begriff von Objektivität an. Manche allzu einfachen Begriffe von Objektivität sind zu Recht in Frage gestellt worden; aber bestimmte Objektivitätskriterien, von denen ich einige anzudeuten versuchte, sind in der Tat nicht aufgebbar, wenn man nicht Wissenschaft überhaupt aufgeben will, und da besteht im Grunde auch weitgehende Übereinstimmung.

3. Ich bin auch der Meinung, daß vor allem die kleineren Revisionen des Geschichtsbildes sicher nicht (nur) von den zuständigen Parteigremien herkommen. Es dürfte sich um einen sehr komplizierten und aufgrund der Geheimhaltungsbarrieren von uns nicht leicht durchschaubaren Wechselwirkungsprozeß handeln, in dem eben das Wachstum und das zunehmende Selbstbewußtsein der DDR-Historiker-Profession sicher ein wichtiger Faktor ist, wenn er sich häufig auch nicht durchsetzen kann; gerade wenn die Politiker die Historiker, die sie ja möchten und, u. a. als Legitimationslieferanten, brauchen, nicht destruieren, nicht zu häufig desavouieren wollen, müssen sie in vielen Diskussionsprozessen wahrscheinlich erst einmal hinhören, bevor sie eine Revision des Geschichtsbildes, etwa der Revolution von 1918/19, in einer Ulbricht- oder Honecker-Rede auf dem Parteitag formulieren. Ich würde da Herrn Rumpler doch ein Stück folgen, wenn er sagt, daß es wichtige Professionalisierungsprozesse in der DDR-Geschichtswissenschaft gegeben hat, die nicht ohne Einfluß auf dieses Wechselwirkungsverhältnis geblieben sind.

Ich glaube, daß es tatsächlich viele Beispiele gründlicher Auseinandersetzungen von DDR-Historikern mit westdeutscher Literatur gibt, z. B. im *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte*. Ich bin auch der Meinung, daß es so etwas wie Qualitätsverbesserung in der DDR-Geschichtswissenschaft über die letzten zehn, zwanzig Jahre hinweg gegeben hat, und das muß man auch, finde ich, sehr ernst nehmen. Beispiele wären leicht zu nennen.

Daß die Freiheit der westdeutschen Historiker Hand in Hand geht mit ihrer relativen gesellschaftlich-politischen Bedeutungslosigkeit, das allerdings würde ich auch bedauernd feststellen. Damit komme ich zu der sehr schwierigen Frage der nationalpädagogischen Funktion der DDR-Geschichtswissenschaft. Es ist schwer, dazu in wenigen Sätzen Stellung zu nehmen. Eindeutig ist eine solche nationalpädagogische Funktion dann von Übel, wenn sie zur Verletzung innerwissenschaftlicher Kriterien, Grundsätze und Prinzipien führt, und ich glaube, man kann nachweisen, daß dies häufig in der DDR geschieht. Das hängt mit der so stark ausgeprägten identifikationsstiftenden, legitimationsfördernden Aufgabe der dortigen Geschichtswissenschaft zusammen. Auf der anderen Seite wird es nicht reichen, dies festzustellen, sondern man wird durchaus fragen können, wie man das nun als Historiker im eigenen Land halten sollte. Bei aller Notwendigkeit und Unaufgebbarkeit wissenschaftlich-kritischer Positionen scheint es mir ein nicht unwissenschaftliches Ansinnen an die Geschichtswissenschaft zu sein, über Kritik auch Identifikationsangebote zu machen. Dazu gehören sicher auch bestimmte Darstellungsformen, die verhindern helfen, daß Geschichtsschreibung allzu esoterisch wird.